



Ständerat
Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
Herr Kommissionspräsident F. Lombardi
3003 Bern

Bern, 12. Februar 2009

Zuständig: Heinz Hänni
Sekretariat: Déborah Perrin
Dokument: 090228 Vernehmlassung Mot.-steuern

05.309 s Standesinitiative Bern, Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Lombardi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 13. November 2008 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Förderung emissionsarmer und energieeffizienter Fahrzeuge via finanzielle Anreize wird als Ansatz zum Ressourcen- und Klimaschutz im Grundsatz begrüsst. Die landwirtschaftliche Produktion hängt direkt von intakten Umweltbedingungen ab. Extremereignisse wie sehr trockene oder sehr nasse Jahre haben immer wieder negative Auswirkungen auf die Erträge und damit das landwirtschaftliche Einkommen.

Dennoch bereitet uns der vorliegende Vorschlag Mühe. Wir gehen davon aus, dass die Standesinitiative Bern unter anderem durch den zunehmenden Boom energieineffizienter 4X4 Fahrzeuge, gerade auch in städtischen Gebieten, motiviert war. In der Tat ist es teilweise schwer nachvollziehbar, weshalb es in gut erschlossenen Gebieten für den Arbeitsweg, den Wochenendeinkauf oder um die Kinder in die Schule zu bringen, überdimensionierte 4x4 Fahrzeuge braucht.

Bestimmte Berufs- und Bevölkerungsgruppen sind aber auf grosse und damit tendenziell verbrauchsstärkere Fahrzeuge angewiesen. Dazu gehören beispielsweise Landwirte, Förster oder Bewohner von Berggebieten (die UREK-N hat im Rahmen der Debatte bereits entsprechende Hinweise angebracht). Die Fahrzeuge dienen dabei dann auch nicht als Statussymbole, sondern als Arbeitsgeräte, um beispielsweise schwere Lasten zu Ziehen oder zu transportieren resp. abgelegene und mit dem öffentlichen Strassennetz nicht erschlossene Gebiete, auch unter widrigen Witterungsbedingungen, zu erreichen. Mit der Mineralölsteuer besteht zudem bereits eine verbrauchsabhängige Belastung des motorisierten Individualverkehrs. Diese trifft die ländlichen Gebiete und Bergregionen auf Grund grösserer Distanzen und mangelnder Alternativen im ÖV

bereits überproportional. Eine weitere steuerliche Belastung und damit ein Mittelabfluss in die städtischen Zentren wird vom SBV deshalb abgelehnt.

Den Erläuterungen zur Gesetzesänderung ist auf S. 20 zu entnehmen, dass sichergestellt sein soll, dass die vorgenannten Berufs- und Bevölkerungsgruppen nicht benachteiligt werden. Doch folgen den Worten keine Taten resp. konkrete Gesetzesartikel.

Eine Recherche im TCS-Autokatalog für allradangetriebene Fahrzeuge führt zu folgenden Ergebnissen:

- Benzin 4x4 mit Effizienzklasse A: keine Treffer
- Benzin 4x4 mit Effizienzklasse B: 9 Treffer (6 x Lexus, 3 x Suzuki)
- Diesel 4x4 mit Effizienzklasse A: 35 Treffer (16 Audi, 10 BMW, 4 Subaru, 3 Skoda, 2 VW)
- Diesel 4x4 mit Effizienzklasse B: 72 Treffer (alle ab Fr. 36'000)

Eine effektive Auswahl besteht also höchstens bei Dieselfahrzeugen ab der Effizienzklasse B. Bei den Fahrzeugen der Dieselloste, mit einer A-Effizienz, handelt es sich ausschliesslich um Limousinen (2/3 davon zudem Fahrzeuge der gehobenen Mittelklasse), die für den Nutzverkehr ungeeignet sind. Da die Dieselfahrzeuge aufgrund der höheren NOx und PM10 Emissionen zudem bei den Umweltbelastungspunkten schlechter abschneiden, dürfte für Sie der Umwelt-Bonus kaum zum tragen kommen. Damit wird auch die Absichtserklärung der UREK-S von Seite 4f der Vernehmlassungsunterlagen *„Die Kommission betonte, dass in jeder Kategorie der Energieeffizienz alle Fahrzeugklassen erhältlich sein sollen, um eine Benachteiligung von Personen, die auf grössere bzw. stärkere Fahrzeuge angewiesen sind, wie etwa Bewohner von ländlichen Gebieten und Bergregionen oder grossen Familien, zu verhindern.“* hinfällig.

Die Verteuerung der Anschaffungskosten infolge Erhöhung des Steuersatzes von 4 auf 8 Prozent sowie die geringen Aussichten auf eine Rückerstattung über einen Effizienz- und Umweltbonus treffen insbesondere Haushalte und Berufsgruppen mit einem ohnehin schon geringen Einkommen.

Antrag

Das vorgeschlagene Bonus-Malus System stellt einen Eingriff in die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten dar und wird vom SBV deshalb abgelehnt. Wir begrüssen aber die Förderung energieeffizienter Fahrzeuge und beantragen deshalb, dass die Förderung als reines Bonussystem ausgestaltet wird. Energieeffiziente Fahrzeuge (Kriterien analog dem Vorschlag UREK-S können übernommen werden) sollen von einem Bonus (Steuerreduktion) profitieren. D.h. für ein Fahrzeug, das sowohl das Kriterium Energieeffizienz (Kategorie A oder B) als auch das Kriterium Umwelt-Bonus erfüllt, fällt die erhobene Importsteuer von derzeit 4% vollumfänglich weg.

Eventualantrag

Sollten Sie am Ursprünglichen Bonus-Malussystem festhalten, so ist für Fahrzeughalter die einen Bedarfsnachweis erbringen zwingend die Möglichkeit einer Besteuerung zu heutigen Ansätzen vorzusehen.

Dies kann unserer Meinung nach auch ohne eine Gesetzesänderung erfolgen, indem der Bundesrat im Rahmen der zu erlassenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen gemäss Ar. 13a Abs. 2 (neu) *„Der Bundesrat regelt die Einzelheiten des Bonussystems“* von seinen Kompetenzen gebrauch macht und einen **„Bonus Bedarfsnachweis“** definiert.

Damit die ganze Sache vollziehbar bleibt, können wir uns vorstellen, dass beim Kauf des Fahrzeuges der (zukünftige) Steuersatz von 8% erhoben wird. Erfolgt darauf ein Bedürfnisnachweis (Details sind durch den Bundesrat zu regeln) wird die Differenz zum heutigen Steuersatz beispielsweise über die Mineralölsteuerbefreiung rückerstattet. Die Eidgenössische Zollverwaltung verfügt bereits über langjährige Erfahrungen bei der Auszahlung von Geldbeträgen an einen grossen Kundenkreis (z.B. Rückerstattung der Mineralölsteuer an Landwirte). Einer einfachen und ressourcen-effizienten Verfahrensregelung ohne grosse Transaktionskosten steht damit nichts im Wege.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor